

Sonnabends, den 16. Majus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Veräußerung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Neunterforsten, theils in  
den Herden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Die-  
genortschen Revier. Auf der dortigen Ablage: 42 Stück fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück fichtene  
Balken von 5 Fuß, 55 Stück fichtene Ablage: 42 Stück fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück fichtene  
Saageblöcke, 80 Faden Buchen Brennholz. In der Herde noch auf dem Stamm: 9 fichtene  
5 Eichen, 10 Stück Krummholz. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 2.)  
Im Amte Uckermünde. Im der Herde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.)  
Fichten und 20 Faden Eichen. Im Uhlbeck'schen Revier. Auf der Ablage: 48 Wohlstücke, 15 Faden  
In der Herde, so bereits geschlagen; 283 Faden Fichtenholz. Auf  
dem

dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Buchen. Im Mügelburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Buchen und 21 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück sichteene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dunzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Eichen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 sichteene Saageblöcke, 49 Wohlhölzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Nothemühlischen Revier. Bey der Klein-Hammerschen Schneidemühle: 62 sichteene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 sichteene Saageblöcke. Im Eggesinischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Buchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neumühle: 26 sichteene Saageblöcke. Im Torgelomschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casseburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 223 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichteene Eischler-Dielen, 37 Stück sichteene ein und ein halb idüige Zopf-Dielen, 40 Stück sichteene halb idüige Paneele-Bretter, 7 Stück sichteene Weischnitte, 8 Stück Weiswalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eichen. Bey Stolp an der Peene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz, Rute, Bänder, Boden, Wrangen, Aufhanger, Balken, Barkhölzer, 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Buchen, 1 Buchen Schiffskiel, 1 dito, und hiezu anverweitiger Terminus licitationis auf den 23ten May a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr in informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß solches licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 28ten April 1767. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Wiehlow ist frische Iräländische Butter und Holländische Süßmilchkäse jedes a Pfund 3 Gr. zu bekommen.

Der Bürger und Ankerschmidt Matthias Thierberg ist gefonnen, sein alhier in Stettin, am Königl. lichen Holgarten belegen Wohnhaus, welches bestehet in drey Stuben, eine Kammer, zwey Küchen, guten Hofraum, Holzremise und Stallung auf vier Pferde; ein Hintergebäude, darinnen eine Stube, eine Kammer und eine kleine Schmiede, ein guter Baumgarten, wofelbst eine große Ankerschmiede und guter Brunnen, benebst zur Ankerschmiede benötigte und gehörige Handwerksgeräthe, sich befindet, zu verkaufen; Kaufsüchtige, (hauptsächlich denen Auswärtigen, so von Ankerschmieden Meier machen, dienen zur Nachricht, daß sowohl in Pommern als Preussen, sich keiner dieses Meiers befindet,) werden dannenhero ersucht, sich den 29ten May, den 26ten Junii und den 31ten Julii a. c. bey dem Eigenthümer einzufinden, ihr Geboth darzuthun, baares Geld mitzubringen, und zu gewärtigen, daß denen Reißbietenden alles, so wie es oben specificiret, zugeschlagen werden soll.

Denen Weinhändlern hieselbst, wird hiedurch bekant gemacht, daß bey dem Brandwein-Distillier Zwinger, auf der Lastadie, gerade der Acceise über, zwey Stück Lettische Brandwein, noch so wie er aus dem Lande gekommen, vor baare Bezahlung zu verkaufen sind; wer Lust und Belieben darzu hat, kan selbigen probiren, und Handlung pflegen.

In G. W. Drevenkötts Buchhandlung, im Schildeisenischen Hause, dem Hofmarkt gegen über, ist zu haben: 1.) Bergius (P. J.) Abhandlung von denen kalten Bädern überhaupt, und von dem Baden in Loco insonderheit, aus dem Schwedischen übersezt von J. G. George, und mit Anmerkungen auch einer Vorrede vom Nutzen des Badens überhaupt, und insonderheit der kalten Bäder, versehen, von D. Joachim Jacob Abades, gr. 8. Stettin 766. 8 Gr. 2.) Der Eremit, 1ster Theil, 8. 767. 13 Gr. 3.) Uney (der Mademoiselle) moralische Erzählungen nach dem Geschmack der Erzählungen des Herrn Marmontels, 4ter und letzter Theil, 8. Stettin 766. 20 Gr. 4.) Staatsmagazin (allgemeines) zum Behuf der neuesten politischen Geschichte und der damit verbundenen Wissenschaften, 1tes bis 6tes Stück, 8. Leipzig 766. 18 Gr. 5.) Geschichte der Präulein Phöbe Demond, von der Lucie Wellers, aus dem Englischen übersezt, 8. Leipzig 766. 18 Gr. 6.) Der beym Einkauf inn- und ausländischer Weine flüchtig verfabrende deutsche Handelsmann und Hauswirth, 8. Leipzig 766. 9 Gr.

Ausser Schwedischen ungelöschten Kalk in Tonnen, und dergleichen gelöschten, ist auch Weiskalk, das ganze Achtel zu zwölf Groschen, bey dem Kaufmann Küßell zu haben, wie denn auch Polnischer Weizen, guter Roggen 2c., gutes Braumalz bey demselben zu bekommen.

Des verstorbenen Altermann der Schuster Meister Fuhrmanns Witwe, will ihr in der Fuhrstrasse, zwischen des Eischler Meister Hofmanns, und des Schloffer Meister Buchenhofs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, verkaufen. Es bestehet in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 gewölbten und 2 Balkenkeller, gutem Hofraum, nebst ein Hintergebäude, worinnen eine Schmelze befindlich; Liebhabere können sich alda einfinden, und einen billigen Accord gewärtigen.

Weil sich kein Miether gefunden zu dem alten Schuster-Gartenhaus, hinter der Lohmühle belegen, nebst denen zwey Gärten; so wird Terminus auf den 22sten May angesetzt, entweder das Hinterhaus mit denen zwey Gärten zu vermietthen, oder beyde Häuser, Hinten und vorne, nebst denen dabey befindlichen drey Gärten, am Meistbietenden zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich am denannten Tage auf den Schuster-Amtshause in der Wolleberstrasse Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Der Kaufmann Leopold offeriret seine Holländische Süsmilche, und Endammerkäse hiemit in auferst möglichen Preissen; auch erwartet er nächstens frische Holländische May-Butter; welches sonst gewohnten Kunden hiemit bekant gemacht wird.

Der Auctionator Rudlof, wird den 18ten May, als am bevorstehenden Montage, eine wohlconditionirte Bücher-Auction halten; die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da Wir nöthig gefunden, die Wassermühle zu Leba, zum erblichen Verkauf anberweittig licitiren zu lassen, und solchemnach Termini licitationis auf den 7ten und 21sten May, auch 4ten Junii a. c. anzusetzen; so können Kauflustige sich in gedachten Terminis auf dem Amte zu Lauenburg Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both und Geboth ad protocollum geben; woben zugleich bekant gemacht wird, das in solbigen Terminis auch die alte daselbst verhandene Windmühle besonders licitiret werden soll, und haben Kauflustige zu gewärtigen, das demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino, auf eine oder die andere von diesen Mühlen die besten Conditiones offeriret, solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23sten April 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhaußschen und Pückerlinschen Revier, angesetzt gewesen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweittige Termini licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro ultimo alhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird solches denen Kauflustigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekant gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hies selbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28sten Martii 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitirung des in nachstehenden Amterforsten angelegten Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbat. Im Mühlenbeckischen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenig. Im Stepenigischen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden fichtene Schiffsholz. Im Hohenbrüchischen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 100 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden fichten und 50 Faden elsen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzow: 111 Stück elsen Schiffsholz. 4.) Im Amte Naugardten. Im Notenoier- und Butlinschen Revier: 300 Faden elsen Schiffsholz, abermalige Termini licitationis auf den 14ten May, 22ten und 25ten Junii c. präfigiret worden; so wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Eheil, oder Revier-weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friedrichs h<sup>o</sup>Dr, bis auf Könige

Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debitur der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Uckerländischen Forstgeschlagenen, und nach der Ladestelle Dunzig angebrachten, 65 Ringe Stabholz, an Viepen-Orbst- und Sonnenstäbe, auch 47 Schock klein Klapholz, bey vorgewesener Licitation keine annehmliche Offerten geschehen, und daher anderweitige Termini licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 4ten Junii c. präfixiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekant gemacht, und können dieselige, welche resolviret sind, dieses Stab- und klein Klapholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen Bezahlung in Friederichs Dr. bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneide-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertikens-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termini licitationis auf den 30ten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; so wird dem Publico solches hiemit bekant gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 23ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Perinensis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Die Herren Erben des seligen Herrn Amtmann Müllers aus Speck, wollen ein zu Wittenfelde bey Massow habendes Cossäthen-Land, verkaufen; es wird also Terminus licitationis auf den 25ten May c. angesetzt; in welchen sich Käufer zu Stargard bey dem Contributionis-Receptor Blumermann melden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen können.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Radefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; so ist novus Terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichtes hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reis-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kiefland, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Lohr, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seeglers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subtaxiret, und Termini licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Addition gewärtigen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Herr Christian Gottfried Neumann, Apothecker in Prenzlau, ist willens, sein Haus, mit der Apothecke, Privilegien, und andere Waa und Materialien, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden.

Auf Königlich allergnädigster Verordnung sollen in der Forst Freydenberg, zur Haupt- und Kreisstadt Arndswalde in der Neumark gehörig, 600 Stück Eichen als Kaufmannsguth, von neuen zur Licitation gestellet werden. Termin hiezu sind auf den 8ten May, 25ten ejusdem und 29ten Junii a. c. festgesetzt; in welchen Kaufsüchtige sich allhier zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und fernern Bescheid gewärtigen können. Arndswalde, den 20ten April 1767.

In Curia zu Pafewalk, sollen die von dem Feldmesser Junker ad depositum gebrachte Pfänder des Kaufmanns Schorkneis, als: ein brillantener Ring, tarirt zu 80 Rthlr., und an Silber, eine inwendig vergoldete Schale, zwey Leuchter, vier Eß- und sechs Theelöffel, wovon das Loth zu 16 Gr., ferner zwey Stück geschmolzen Silber, das Loth zu resp. 10 und 7 Gr. tarirt, auf den 26ten May c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekant gemacht wird.

Zu Berlinichen in der Neumark, sollen 200 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, auf Approbation verkauft werden; Termini licitationis sind den 5ten May, den 4ten Junii und den 1sten Julii a. c. Kauf- Lufte belieben sich Morgens um 10 Uhr einzufinden, und hat plus licitans die Adjudication bis auf hoh Approbation zu gewärtigen.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz verkauft der Mühlmeister Wachlien, sein daselbst an der Mühlenkrassen-Ecke liegendes Haus, cum pertinentiis, imgleichen eine halbe Edlwin-Wiese, eine halbe Wieckcavel, und einen vierruth- schen Hopfen-Garten, an den Schiffer Christian Moberom. Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung ist auf den 15ten Junii c. angegesetzt worden; welches hiedurch verordnetermassen bekant gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Fischfahrer Joachim Glück, sein am Neuenthor belegenes Wohnhaus, an den Mauermeister Johann Gottfried Fleischer; welches öffentlich bekant gemacht wird.

Zu Stargard verkauft des seligen Kaufmann Beckers Witwe, an dem Dörfer Meiser Sogel, ein Wörbeland, so belegen am Klüzonischen Bruche.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Journey vor Alten-Stettin, in dem jüngst vorgewesenen Termino nicht zu Stande gekommen ist; so wird ein neuer Terminus auf den 27ten May a. c. hiemit anberahmet, und werden Liebhabere ersuchet, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden. Zur Nachricht dienet, daß die Pachtzeit auf Trinitatis 1768 angehet, der neue Pächter aber dieses Jahr schon die Bracke und das Winterfeld bestellen muß.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach Seine Königliche Majestät in Preussen, allergnädigst resolviret haben, die in dem Amte Himmelstädt belegene Logensche Glasbütte, nebst denen dabey befindlichen ökonomischen Pertinentien, vor bedorffenden Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nachstehende Licitationis-Termin, als der 10te April, 1ste und 22ste May a. c. präfigiret worden; so können diejenigen, ges: und Domainen-Cammer melden, ihre Offerten in denen angezeigten Terminen auf hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer, so die beste Conditiones offeriren wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation der Pachtcontract auf 6 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signatum Curia, den 21sten Martii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nach Königlicher hoher Ordre, vom 12ten Martii a. c. soll der hiesige Raths-Wein-Keller, nebst der Stadt-Wage, auf nächstkommenden Trinitatis a. c. per modum licitationis verpachtet werden. Wenn nun dazu Termini licitationis auf den 22ten April, imgleichen den 5ten und 30sten May a. c. angezeiget worden; so werden diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit eingeladen, sich in ermeldeten Terminis alhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben,

geben, da denn der Meißbietende zu gewärtigen, daß ihm gedachte Pachtungs-Stücke bis zur höhern Approbation zugeschlagen werden sollen. *Demmit*, den 9ten April 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Im Dorfe Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Trinitatis 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Cofaten-Hoff, mit völlig bestellter Winters- und Sommers-Saat, auch Gebäuden, auf Geld-Pacht auszuthun; die Herrschaft ertheilet nähere Nachricht davon.

Als die Pachtjahre derer auf den Garischen Stadt-Felde belegenen Cämmerey-Aecker, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und dabey anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden müssen, auch Magistratus darzu Terminum auf den 29sten May a. c. als den Tag nach Himmelfahrt angesetzt; So haben sich die Liebhabere so ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen gesonnen, in Termino Morgens um 9 Uhr zu Garz auf dem Rathhause einzufinden, und der plus licitans zu gewärtigen, daß nach eingeholte Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer der Contract mit ihm vollzogen werden soll, der ökonomische Anschlag von einer Hufe, kann bey dem Stadt-Cämmerer eingesehen werden.

## 6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Krügers Erdmann Hollins Witwe, Maria Krügerin, hat ihren Frau-Krug zu Marwitz, vor einiger Zeit verkauft, und das dafür gezahlte Kauf-Preitium ist bey dem Magistrat zu Garz deponiret. Ihr Mann hat auf den Fall, daß er vor ihr mit Tode abgehen sollte, sie zur Universal-Erbin eingesezt. Da sie nun nach ihm verstorben, so werden deren Erben und Creditores hiermit citiret, in Termino den 29sten May a. c. vor dem Magistrat zu Garz zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft und wegen ihrer Forderungen gehörig zu legitimiren. Diejenigen aber so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Stargard soll des Schloffer Görings Haus, in ultimo Termino den 30sten Junii c. plus licitans verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena preclusi melden müssen.

Noch soll baselbst des Baumann Lewin Jan. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 30sten Junii c. öffentlich verkauft werden; wesohin die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zugleich melden.

Zur Auseinandersezung der Witwe Bürgermeister Müllern zu Uckermünde Erben, ist deren Wohnhaus am Markte, so zur Brauerey ansetzt, auch wobey Braus und Brandwein-Brennerey-Geräthschaften vorhanden, subhastret, und wird in Termino den 1sten May, den 15ten May und den 29sten May a. c. zum feilen Geboth cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad proficiendum, liquidandum & verificandum credita erga ultimum Terminum sub poena juris citiret.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Fenne-Wiese, von 7 Schwadt, in Termino den 27sten Februarii, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es seo, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub poena preclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. *Decretum Anclam in Judicio* den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friedrich von Flatow, nachdem er das im Pritschschen Creyse belegene Guthe Nebfelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Ediculis Terminus peremptorius auf den 28sten Junii a. c. bestimmet, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Nebfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehört werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. *Signatum Stettin*, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Preptory an der Rega, Maria Elisabeth Prilips, lezt verhehlte gewesene Selbbohus, verstorben; So werden alle diejenige, so an der Defuncta Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch erga Terminos auf den 24sten April, den 15ten May und den 15ten Junii

Am a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst ad docendum Jus hereditarium vel liquidandum & verificandum credita sub poena praclusi citret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Cöslin affigiret.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Parchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufte Guthe Plümenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget sind, eiga Terminum peremptorie den 29sten May a. c. erstere ad exercendam jus protimiseos & retradus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladben, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos & retradus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Bei dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Madlers Andreas Eolken Creditors-Wesens, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proferendum credita tentandum concordiam liquidandum adciiret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gütliche Handlung zu pflegen, bey gesetz-mäßiger Strafe aufgefordert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurss-fais sind, sind geladben, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst zu Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rtl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub poena praclusi melden.

## 7. Personen so entlaufen.

Es ist von dem Königl. Amte Waffow, ein Amts-Untertban und Knecht, Namens Michael Schmidt, ohne die allgeringste ihm gegebene Ursache, da er seinem Cammeraden, welcher krank gelegen, in der Nacht die Lade erbrochen, und demselben alle Kleider daraus gestohlen, diebischer Weise entlaufen. Dieser Dieb ist ohngefähr 22 Jahr alt, untersehter Statur, hat braune Haare, welche ihn sehr in die Augen gewachsen, trägt sonst ein blau tuchen Camisol, mit runden zimernen Knöpfen, zuweilen auch einen alten leinenen Kittel; da nun dem Königl. Amte daran gelegen, daß dieser entwichene Dieb, zur verdienten Strafe gezogen werde; so wird hiemit jedermänniglich, besonders die Gerichtsobrigkeiten und Herrschaften, auch die Herren Prediger auf dem Lande gebührend requiritet, daß, wenn sich dieser gottlose Mensch an ein oder andern Orte betreten lassen, oder in Diensten begeben haben sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Königl. Amte Waffow davon Nachricht zu geben, damit derselbe gegen die gewöhnliche Reversales und Erhaltung der Ankosten wieder abgeholt werden könne.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 90 Rthlr. 15 Gr. Kirchen-Gelder, bey der Braunsfortschen Kirche zu verlehnen; wor Consensum Consistorii beschafet, und eine sichere Hypothec mit liegenden Gründen besellet, kann sich bey dem Herrn Patrono zu Braunsfort bey Freytenwalde in Pommern melden.

## 9. Avertissements.

Zu Wirth soll in Termino den 17ten Junii a. c. gerichtlich vor, und abgelassen werden: 1.) Der Frau Cammerer Diefen verkaufte ein viertel Scheune, vor dem Bahnschenthor belegen, an Kaufzern Meißer

Meister Jhde, für 30 Rthlr. 2.) Die von der Frau Doctor Weda verkaufte 2 Morgen Liespfahl, zwischen Herrn Köningen und dem Windmüller belegen, an Käufern dem Weißbäcker Schüler, für 195 Rthlr. 3.) Von Verkäufern Meister Paul Schulte einen Morgen Querschlag, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten, und Herrn Bürgermeister Severin belegen, an Käufern den Bürger und Gärtner Rinneemann, für 43 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das von der Frau Ueßler-Inspectorin Jordanin, zu Königsberg verkaufte gauylagische Haus, in der Stettinischenstrasse, zwischen Herrn Klettner und Prilip belegen, an Käufern Meister Willp, für 460 Rthlr. 5.) Von Verkäuferin Witwe Lademigen, die verkaufte einen Morgen breite Vier-Ruthe, zwischen Meister Lieh, und Herrn Bürgermeister Böttcher belegen, an Käuferin Witwe Schuckarten, für 56 Rthlr. 6.) Die von eben derselben verkaufte eine viertel Scheune, vorm StettinischenThor belegen, an Käufern Meister Dallmann, für 28 Rthlr. 7.) Die von dem Herrn von Köthen verkaufte einen Morgen Werder, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten belegen, und einen halben Morgen Sandcavel, im Felde nach Repenow, zwischen Köllern belegen, an Behnke, für 97 Rthlr. 12 Gr. 8.) Von Gottfried Barrow die verkaufte einen Morgen Vier-Ruthe, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidten, und Schirachs Erben belegen, an Brauer Buchholzen, für 50 Rthlr. 9.) Von der Witwe Klönern die verkaufte einen Morgen breite Ruthe, bey dem Wäcker Lieken belegen, an Käufer Meister Zegelin, für 37 Rthlr. 10.) Die von dem Bürger und Wähler Herrn Stephany verkaufte ein und drey viertel Morgen Sechs-Ruthe, zwischen Schmidtschen Erben und Käufern belegen, und ein und einen halben Morgen Liespfahl, zwischen Herrn Cammerer Röhl, und Herrn Käseln belegen, an Käufern den Silben-Vorsprach Herrn Köninger, für 210 Rthlr. 11.) Das von dem Bößler verkaufte halblagische Haus, zwischen Herrn von Köthen, und Meister Schultzen belegen, an Käufern Meister Schult, für 80 Rthlr. 12.) Des seligen Candidati juris David Schiffmachers Landung, als: einen Morgen Fünf-Ruthe No. 71, zwischen Lemken und Herrn Bürgermeister Böttcher, einen Morgen Fünf-Ruthe No. 103, bey der St. Mauritiikirche, und Köllers Witwe, zwey Morgen breite Vier-Ruthe No. 54, zwischen Frau Pastorin Watschen und Bürgergerichts-Hufe, einen Morgen schmale Vier-Ruthe No. 125, zwischen der St. Mauritiikirche, und Herrn Präpositus Hoppe, einen halben Morgen Neun-Ruthe No. 96, zwischen Brauer Voss aus Willip, und Herrn Bürgermeister Schmid belegen, an Käufern den Kaufmann Herrn Fischer, für 320 Rthlr. Wer hieswider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena praelusii zu Rathhause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Als der hiesige Bürger und Kleinbändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezoget werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 3ten Junii, 3ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich allhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extradiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts allhier.

Da der Kaufmann und Seidenhändler Peterssen zu Stettin, nunmehr seine Lage verändert, so machet er wol einheimischen als auswärtigen Freunden kund, daß er in der Breitenstrasse anzutreffen, zu dem ehemaligen Heinschen Gasthose, woselbst annoch bey ihm zu haben: reiche Wäckerstoffe, goldene und silberne Tressen, massive Knöpfe, Caffet, Droget, von allen Couleuren Seide, imgleichen schwarzer Damast, seidene und wollene Welpen, halb Seidenzeug, geblühten und gestreiften Calematique, dito Baumwollenzug und Flanel, Etamine, Friese, wie auch ganze und halbe seidene Bänder, sowol in Stücken als en détaille, seidene Tücher, Messeltuch und Cannefas ic. wie auch gute Sorten Flach, und da das Haus zum Logiren besonders gut eingerichtet, so offeriret er Reisende gut Accommodement.

Zu der 34tenziehung der Königl. Berliner-Lotterie, welche den 18ten dieses geschlehet, kan man bis den Donnerstag Billets bekommen.

Es hat der Müller Johann Christoph Clausenik zu Nobejuch, den Esenberg nebst der Wind-Mühle, Landung und übrigen Pertinentien, an die Herren Johann Busse und Paul Haverstein zu Alten Damm überlassen, und da diese Grund-Stücke in Termino den 21sten May a. c. denen Käufern vortz und abgelassen werden sollen: So müssen diejenigen, so ein Jus contradicendi haben, sich sodann Vormittags um 12 Uhr zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer, sub poena praelusii & Perpetui silentii melden,

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XIX. den 16. Majus, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die Frau Gerden, ihr in der Keeschläger-Straße, zwischen des Materialisten Heeres, und des Keeschlägers Krausen Häusern, inne belegenes Haus, wobey auch eine alte Hädler-Gerechtigkeith, cum pertinentibus plus licitant verkaufen; und löset dazzu Termini licitationis auf den 26sten Martii, 27sten April und 28sten May a. c. ansetzen. Kaufkuffige können sich nach den Umständen bey dem Notario Schüller erkundigen, sich in ultimo Termino bey der Frau Gerden einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Wenn hinlänglich g. w. hat plus licitans der Abdiiction zu gewärtigen.

Der Leinweber Samuel Hausmann, will sein Haus, so auf der Lastadie, in der Kirchenstraße, zwischen dem Leinweber Wornice und dem Schaalanführer Hahn, inne belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können es besehen, und Handlung pflegen.

Es sollen den den 27sten May a. c. in des Herrn Justizrath Berbers Speicher, 5 Eteries Coffee, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich am bemeldeten Tage d. selbst Vormittags von 11 bis 12 Uhr einzufinden.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf der Abtheilung von Waldow, Wehrentinischen Heyde, eine halbe Weisse von der Stadt Wolbenberg belegen, und an den Dragefrom angränzend, ist nachstehendes Holz zum Verkauf angesetzt: Zu 16 Ringe Stabholz und zu 60 Schock Klappholz die erforderliche Eichen, wovon das übrige zu Schiffszug und Bodenholz anzuarbeiten ist. Hiernächst an Fiehnholz: 100 Stück Saagebische, 60 Stück Walzen, 150 Stück Sparrholz 2 9 bis 10 Zoll, 250 Stück Bohholz 2 7 bis 2 8 Zoll, 100 bis 200 Stück Schwammabäume. Auch wenn jemand dazu Belieben trüge, eine Quantität Eichen zu Kastenholz. Termini licitationis werden hieinit auf den 21sten May, 10ten Junii und 24sten Junii a. c. anberaumet; in welchen, und besonders in letzterem, sich Kaufkuffige bey dem Herrn von Ansfeldt in Wehrentin angeben, und gewärtigen können, daß dieses Holz plus licitanti, bis auf Approbation E. Hochlöblichen Neumärkischen Papillen-Collegii zugeschlagen worden wird.

Nach allergnädigster 10. Kammer-Approbation und Verordnung de dato Cüstrin den 16ten October, sollen 50 Stück Eichen aus der Nörenbergischen Stadtheide, zu Stad. Birzen und Franckholz, verkauft werden; die angesetzte Licitations-Termine sind der 26ste May, der 23te Junii und der 21ste Julii a. c. Der Bürger David Barteldt zu Wangerin, offeriret seine Landung, Haus, Hof und Scheune, nachmalen zum Verkauf aus freyer Hand; wozu Termine auf den 1ten und 22sten May, auch 12ten Junii a. c. angesetzt worden; worin sich Kaufkuffige vor dem Stadt-Gericht zu melden haben.

Zu Kleinen-Rüßow, will der Mühlenmeister Friederich Matthies, seine Windmühle, cum pertinentibus, aus freyer Hand verkaufen. Es sind hiezu zwen ganze Dörfer, und noch 4 Einrohner in Cunow, als Zwangs-Nachgasse belegen; Kaufkuffige können sich bey ihm daselbst melden, und Handlung pflegen.

Die vermitwete Frau Janischen in Zanow ist gesonnen, ihr Haus nebst den Pertinentien, welches in der Vorder-Straße, zwischen den Gebrüdern, Meister Johann Caspar und Meister David Franzen belegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; diejenigen also, welche willens sind, dasselbe zu kaufen, können sich bey derselben in allen zeiten melden, das Haus besehen, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Zu Wasewalt sey der Nachlaß des Confalis Dligantis und Syndlei Ruhedorf, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Betten, Leinen, Tischgedecke und andere Haus-Neubles, imgleichen die Bibliothek, auf den 15ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauft werden; So hiedurech bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Dinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grzymachers Haus in der Erbs-Straße, Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 1ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termino die Abdiiction gewärtigen. Signatam Rügenwalde, den 20sten Februart 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schwane soll des verstorbenen Aceise-Controllenr Wäckers Haus, in der Eddinschen Straße belegen, welches in der Aestimtion auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meißbietenden verkauft werden, als wozu Termini licitationis auf den 10ten April, den 15ten und 25sten May a. c. anberaumet

radmet

rahmet worden; Kaufstuge haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathshaus einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, wofür keiner weiter gehöret werden wird.

In Schlaw soll der Witwe Hasfen, modo verehelichten Dettlingern Stück Acker, im Alt-Schlawischen Felde, 2 5 Scheffel Ausfaat, an den Meißbietenden verkauft werden; wer solches zu erkaufen willens, derselbe kan sich in Termine den 12ten Junii c. auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, und darauf gehörig verhalten.

Zu Eoslin ist der Schuster Meißer Stoel gewilliget, sein in der Hochthorschenstrasse, zwischen der Witwe Ritters, und des Schuster Hellwigs Häusern, belegenes Wohnhaus, welches auf 351 Rthlr. 26 Gr. gerichtlich taxiret worden, an den Meißbietenden zu verkaufen. Es sind also Termini zum Verkauf desselben auf den 14ten April, 5ten und 26sten May a. c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufere daselbst zu Rathhause melden können.

Zu Colberg sollen den 1sten Junii c. Nachmittag um 2 Uhr, in der Rectorats-Wohnung, einige Weibhüllen, Leinen, Betten und Kleidungen, den 2ten Junii c. Vormittag um 9 Uhr aber, verschiedene theorelogische, philosophische und mathematische Bücher, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Dewitz zu Hoffelde, ist die vhrweit Hoffelde belegenes grossen Benzer Mühle, wegen rückständiger Mühlenpacht, publice sub hasta gestellet; Kaufstuge können sich in Termine den 18ten Junii c. in Hoffelde einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens sodann die Addition zu gewärtigen. Signatum Hoffelde, den 25sten April 1767.

Hochadeliches Secret dieselb.

Der Brauer Ludwig Friederich Lachs zu Naugardten, will sein daselbst am Markt belegenes Brauhaus, nebst 2 Hufen Acker, einigen Kämpfen, und 2 Scheunen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstuge belieben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Die Frau Hauptmannin von Rhd, will ihr zu Garz, in der Mühlen- und Klosterstrasse belegenes, sehr logables, und zur Wirthschaft wohlprictes Wohnhaus, nebst Haus- und Acker, Brau- und Braubts weindgeräthe, wie auch eine Hufe Land auf dem Garzischen Stadtfelde belegen, nebst Scheune und Futtertöde, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstuge können sich bey ihr einzufinden, und eines guten Records gewärtigen.

Bei dem Stadtgericht zu Neumary, soll die Köhlersche Schiffs-Gallias, welche in Anno 1763 vom Stapel neu erbauet, und 39 Ellen lang auf dem Kiel, 10 Fuß hoch, und 27 Fuß breit, nach Holländischer Manier im Gravel gebauet ist, mit sämtlich darauf befindlichen Inventariensücken, wovon die Specifikation beim Gericht, oder auch bey der Witwe Köhlerin nachgesehen werden kan, den 27sten May, 12ten und 26sten Junii a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Kaufstuge werden demnach zu diesem Kauf und Verkauf hiedurch eingeladen, und falls schon im ersten Termine ein unnehmliches Kaufgeld dafür offeriret werden solte, wird man, in Betracht der schon angegangenen Schiffahrt, demjenigen, so die billigste Offerte thun wird, auch darunter zu dienen suchen, daß ihm solches Schiff mit Zubehör sofort in dem ersten Termine gerichtlich zugeschlagen werde.

Der Mühlenmeister Werner von Wollin, offeriret nochmals seine eigenthümliche Windmühle, so neu erbauet, nebst neues Wohnhaus, Scheune, Stallung, und das daru gehörige Land und grosse Garten, in welchen grosse Bäume fürbänden, öffentlich zum Verkauf. Die Mühle ist Grund- und Pacht-frey, und mit vielen freywilligen Radlgäßen versehen; wer also Lust und Belieben hat, dieselbe zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer deshalb melden, Handlung pflegen, und solche sogleich in Besitz nehmen, auch sind Pferde, Wagen und Ackergeräthe mit zu verkaufen.

Bei Rügenhagen in der Neumark, auf dem Vorwerk Schönsfeld, hebet eine Quantität Rindvieh, verschiedener Art, zum feilen Verkauf, an Meißbietende. Terminus zum Verkauf ist zu Rügenhagen auf den 1sten Junii c. präfixiret; Kaufstuge werden inoltiret, mit der Versicherung, daß ihnen das Erkandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Stolp soll der verstorbenen Madame Grumbkowen, in der Mittelstrasse, zwischen des Herrn Regiments-Quartiermeisters Sammedicks, und des Kaufmanns und Bergfeinhandlers Hopens Häusern, belegenes Haus, welches gerichtlich auf 446 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. gewürdiget, anderweitig subhactiret werden, weil der in Termine den 26sten Februarii c. geliebene plus licitans das Licitum nicht begehren können; diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus an sich zu kaufen, haben sich in Termine den 1sten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans additionem zu gewärtigen.

Des verstorbenen Herrn Arrendatoris Sperfeldt zu Hohenwalde Effecten, an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Kleider und Betten, sollen zur bessern Auseinanderlegung der Erben, per modum auctionis an den Meißbietenden zu Pyritz, in des Senatoris Seefeldts Behausung den 21sten May c. verkauft werden; Käufere können sich also Morgens um 9 Uhr in benannten Hause einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegii zur Subhastation des zum Nachlaß des seligen Generalmajors Hans Siegmund von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schiedelbein belegenen Wohnhauses und Zubehör, welches deducit deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 30sten May, 27sten Junii und sonderlich den 31sten Julii 1767, als Terminum ultimum vor dem Neumärkischen Landvoigtegerichte zu Schiedelbein ansetzen; so haben Kauflustige sich hiernach zu achten.

### 12. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Kaufmann Herr Matthias Heise, den vor dem Lauenburgerthor, zwischen Desiel Waack und Christian Treichel, belegenen ehemaligen Löwischen Garten, an den dortigen Bürger und Glaser Meister David Raspen verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Zucker Christian Kruse zu Uckermünde, die Hälfte seines Zuckerfabrics, an David Wendten zu Wollin, um und für 300 Rthlr.; welches Königlich Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als nach Königlich allergnädigster Verordnung die Verpachtung der Muck in denen Colbergischen Capittulsküchens-Dörfern introduciert werden soll; so haben pachtlustige Muckel sich in den angeetzten Licitationis-Terminen den 13ten und 27sten May, auch 6ten Junii a. c. in des Syndici Kundenreichs Hause zu Colberg einzufinden, und diejenigen, so vermöge des allergnädigsten Edicts vom 13ten May a. p. und der Mucken-Taxe vom 31. d. m. & a. die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihnen auf 3 oder 6 Jahre von Trinitatis an, bis auf erfolgter allergnädigster Approbation der Contract darüber ertheilet werden soll.

Es sollen die zum Stadtackerhose zu Uckermünde gehörige Landung und Wiesen, auf inkehenden Trinitatis a. c. auf anderweitige 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden; Pachtlustige haben sich in Terminis den 22sten und 29sten May, auch 6ten Junii a. c. in Rathhause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und haben zu gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, unter Approbation Einer Königlich Hochblühlichen Krieges- und Domainen-Cammer contractiret werden soll. Uckermünde, den 11ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da auf Trinitatis a. c. die Stadt-Wollenkammer, der Brückenstoll und die Holzniederlage, der sogenannte Schließhaken zu Labes, an den Meißbietenden auf 3 Jahr-anderweitig verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich in Terminis den 22sten und 29sten May, auch 6ten Junii a. c. in Rathhause melden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Herr Hauptmann von Steinwehr zu Pillau in Preussen, sind willens, Dero Antheil Gutts in Ermannin, im Soldatischen Kreise, so aus 10 Hufen und 4 dienenden Cossaken bestehet, und woben alle Regalia sind, auf inkehenden Johannis a. c. an den Meißbietenden zu verpachten; wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich mit seinem Borch in Terminis licitationis den 13ten und 20sten May, auch 6ten Junii a. c. bey dem Herrn von Köthen und Bürgermeister Vötticher zu Porek melden, auch bey den selben anfordern die Anschläge und Nachrichten residiren.

### 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Prenzlau soll des ihemahligen Trompeter Titels Garten und Wiese, auf den Neukädtischen Damm darselbst Schuldens halber mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr. 16 Gr. subhastiret werden, und sind Creditores zur beilägigen Kauf-Handlung, Creditores oder ad liquidandum & verificandum auf den 2ten Junii, 4ten August und 6ten October a. c. sub poena praclusi vor denen Stadt-Gerichten darselbst citiret worden.

Zu Estin hat der Seifenleder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle vermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befinde seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem nobili beneficio cessionis honorum seine Pflucht zu nehmen genöthiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii a. c. sub poena praclusi angesetzt, und die Edictales sind darselbst, und zu Colberg affigiret; als welches in jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath darselbst.

Es hat der Mühlenmeister Johann Friederich Albrecht zu Dadelow bey Prenzlau, seine darselbst belegene sogenannte Ober-Wassermühle, benebst der Graupenstampf und Oelmühle, mit allem Zubehör, an dem Müller Johann Lorenz, für 1640 Rthlr. verkauft; und werden Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii in Termino peremptorio den 3ten Junii a. c. in Dadelow vorgeladen.

Ad instantiam des Grenz-Waermeisters Witte zu Nemel, und alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Niklaß verkauften Guthe Lühow, Schlawischen Kreises gelegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 1sten April 1767.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köfeters Wohnbude, zwischen Meißer Ströken und Tagelöhner Bläßer gelegen, an dem Meißbietenden verkauft werden, selbige ist in der Assimation auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termin subhastationis auf den 1sten und 22ten Junii, auch 17ten Julii c. angesetzt: Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poena praclusa zu Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Soloe affixirten Proclama eine mehreres besagen.

Zu Stolp sollen auf Anhalten der Vormünder, des verstorbenen Kaufleute Lütke und Kochen Rind, der sämtliche Grundstücke des verstorbenen Kaufmanns Koch, als: 1.) das in der Langenstraße, zwischen der verwitweten Frau Lütken, und des Gaben Liebmanns Häusern, inne belegenes Haus, welches gerichtlich auf 150 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. gewürdiget, 2.) eben an dem Münchhofe gelegene Schuben, welche an des Kaufmanns und Bernleinbändlers Herrn Bode Bude grenzen, und gerichtlich auf 91 Rthlr. 1 Gr. taxiret, 3.) der vor dem Hollenthor, zwischen des Kaufmanns Herrn Alexander Hevelken, und des Aeltermanns der Fleischer Meister Bischof Scheunhöfen, gelegene Scheunhof, nebst darhinter liegenden Garten, welcher 211 Rthlr. 19 Gr. assimiret, 4.) der vor dem Schmedethor, hinter der verwitweten Frau Heringens Klappgarten, am Strom gelegene Klappgarten, dessen Werth nach der gerichtlichen Taxe 53 Rthlr. 20 Gr. beträgt, 5.) ein viertel Acker, welches vor dem Neuenthor, am Kraußenbaum, zwischen des Herrn Doctoris Dreßow, und des Bauren Hofmüllers aus Schwolow Aekern gelegen, und 110 Rthlr. gewürdiget, 6.) ein vor dem Neuenthor, am Birkenischen Grunde, zwischen beyden Bauren aus Groß-Brünow, Neizels und Albrechts Aekern, gelegenes Werthell Acker, welches in der gerichtlichen Taxe 100 Rthlr. gewähret, und 7.) eine, vor dem Neuenthor, zwischen seligen Herrn Bürgormeister Berners Erben, und des Aeltermanns der Bäcker Meister Diehen Aekern, gelegene halbe Hufe Land, welche 200 Rthlr. gewürdiget, plus licitationibus verkauft werden; als nun per Decretum vom 27ten Martii a. c. Termin subhastationis auf den 21ten May, 18ten Junii und 2ten Julii präfixiret; so werden alle und jede, welche d. S. tragen, ein oder das andere von obbenannten Grundstücken zu kaufen, hiedurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihren Voth ad protocolium zu geben, da alldenn plus licitans gegen baare Bezahlung additionem zu gewärtigen.

Creditores, welche an diesen Grundstücken, oder an des verstorbenen Kaufmanns Kochs Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch citiret, sich in vordernannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii c. zu Rathhause zu stellen, ihre vernehmliche Rechte und etwanige Forderungen ans und auszuführen, und rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber praesumptionem zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich alle diejenigen citiret werden, welche von denen Lütken oder Kochen Rindten einige Meubles oder andere Stücke zum Unterspande erhalten, oder an sich gekauft, in praesens Terminis diese Sachen ohnfehlbar gerichtlich anzuzeigen, ihre dagegen habende Forderungen und etwanige Kaufgelder zu liquidiren, und gerichtliche Entscheidung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Sachen ohne fernere Einmündungen abgefordert, und die Inhaber derselben überdem bestrast werden sollen.

Zu Stolp will der Bürger und Aeltermann der Lösser Meister Lau, sein in der langen Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Strölow und des Hutwachers Piper Häusern, inne belegenes Haus, plus licitanti verkaufen, als nun hiesu Terminis auf den 11ten May, 18ten und 22ten Junii a. c. anberaumet; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, wie nicht weniger Creditores, welche an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch citiret, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 22ten Junii a. c. hieselbst des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth ad protocolium zu geben, letztere aber ihre Forderungen und vernehmliche Rechte ans und auszuführen, oder praesumptionem zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entseckneten Brauers Johann Lütke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastiret, und soll in Terminis den 2ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. c. an den Meißbietenden auf dassem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praesidio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Wann der hiesige Kaufmann Christian Heinrich Binder Judiciis zu erkennen gegeben, welchergeralt  
an des edemaligen hiesigen Steuercollektoris Ernst Christian Meyers, in der Knopfsstraße, zwischen den  
Häuf-

Kaufmann Bauch, und dem Kleinschmid Bergmann, belegens Wohnhaus, samt den darin befindlichen Braugeräthe, nicht weniger, den neben dem Hause befindlichen Garten, und einen Hof, werts stehenden Stalle, nebst dazu gehörigen Hofraum, käuflich an sich gebracht, zu seiner desto mehreren Sicherheit aber gerathen finde, die Convocation und hiernächstige Præclation sämtlich daran Ansprache formitirender Creditorum zu bemerkn, mit gestimmter Bitte, solche öffentlich ad liquidandum vorzuladen, und dann diesem Gesuche deferiret, und nachstehendes Proelama erkant worden. Solchermach werden alle diejenigen, welche an des ehemaligen hiesigen Stueresdirectoris Ernst Christian Meyers, und nunwehro an den Kaufmann Christian Heinrich Binder verkauftes Wohnhaus, cum pertinentiis, einige Forderung und Ansprache, entweder ex capite crediti, vel ex alio quocunque titulo zu haben vermögen, hiedurch peremptorie cireket, und geladen, daß sie den 2ten May, den 2ten Junii und den 7ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderung liquidiren und verificiren, auch solches sub poena praclusæ & perpetui silentii nicht anders halten. Decretum Greifswald, den 20ten Martii 1767.

Berordnete Stadtrichter und Assessores.

### 15. Personen so entlaufen.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schwögel, ehemahliger Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gebürtig, ist vor 3 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalte bis hieher keine Nachricht gegeben: So ist nicht anders zu vermuten, als daß derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine grosse Nase. Es worden alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften ersucht, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abholung alle Kosten mit Dank bezahlen. Colberg, den 6ten May 1767.

Es ist dem Herrn Major von Demitz zu Duffow, in der Nacht vom 28ten bis zum 29ten April a. dessen Ratscher, Namens George Hing entlaufen, und hat eine complete Mondirung nebst weiß-grauen Surrouit, einen Hut mit einer neuen durchgebrochenen silbernen Tresse, ein paar paule Beinkleider, auch ein paar neue Stiefeln, nebst 3 Rthlr. Geld mitgenommen: er ist mittelmäßiger Statur, etwa an 50 Jahre alt, hat schwarze Haare, mit einer etwas geschwornen Fronte, und ist mit obbenannten Kleidungs-Stücken versehen: Da er nun dem Verlant nach auf Stettin gegangen seyn soll: Als werden alle Gerichtes-Obrigkeiten in subditum juris requiriret, solchen, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten zu lassen, auch davon nach Duffow per Maggardten gütigst Nachricht zu geben, damit solcher gegen-Erkantung der Kosten abgeholt werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern, erbitigt.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weber die schon ausgebotene hundert und funfzig Reichsthaler, sind annoch gegen den 20ten May funfzig Reichsthaler bey der Kirche zu Barkewitz, zinsbar gegen erforderliche Sicherheit zu beschütigen: wer solche begehret, und Præclanda præstiret, wolle sich aufs eheste beym Königl. Amte zu Rügenwalde, und beym Pastore loci zu melden belieben.

Bey der Kirche zu Reielkow, auf der Insel Usedom, ist ein Capital von 100 Rthlr. in Gold, zur zinsbaren Beschütigung vorrätig: wer solches an sich nehmen, und Præclanda præstiren will, der bestehe sich outweder bey dem Herrn Oberstwachmeister von Level zu Reielendorf, oder bey dem Pastore loci Schwöder zu melden.

### 17. Avertilements.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 25ten Junii 1767, für E. E. Rath der Königl. Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edicalliter & peremptorie advociret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat der Polizey-Ausreuter Johann Martin Casse, sein Wohnhaus in der Papenkrasse, an den Häcker Otto Christian Kieselbach, für 120 Rthlr. verkauft. Termin und zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 29ten May a. angesetzt: und solches denen Interessenten April 1767.

Zu Greifswalde verkauft der Bürger und Brauer Wilhelm Heyse, sein daselbst in der Marktskrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Garameber Meister Daniel Weckermann, für 250 Rthlr. Da nun Termin zur Vor- und Abfassung auf den 26ten May a. angesetzt: so werden die etwanigen Contradicenten, oder wer sonst etnigs Ansprache an diesen verkauften Grundstücke zu haben vermeynet, hiedurch cireket, sich in præfixo Termine den 26ten May a. daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprache sub prejudicio zu verificiren.

Not

Noch veräußert daselbst der Bürger und Hausbäcker Melker Johann Friederich Wulf, seine auf dortigen Stadtfelde belegene eine halbe Hufe Land, an den dortigen Schmitz Meister Johann Gabriel Neundorf, für 340 Rthlr.; wer demnach hierwider ein Jus contradicendi oder sonst ohne begründete Anforderung zu machen vermerket, hat sich in Termino den 26sten May c. daselbst zu Rathhause bey Verlust seines Rechts zu melden, und seine Anforderung zu justificiren.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rendsburg den 24. Jul. 1721, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, weber er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 12. April und 15. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in letztem Termino peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, citiret, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Veremögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 12ten December 1766. Bürgermeister und Rath.

Ben den Magistrat zu Cüstrin, sechsten Terminis licitationis auf den 23ten April, 21sten May und 22sten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrannten Pfahl-Wäldern-Gerechtigkeit, bestehend in einem anliegenden Wald- und Wetz-Ganges, anberaumer, und ist die hiesige Praes. Commun als Zwangs-Rahle-Wäke dabei zugelagt; wie denn auch Entreprenneur das zu derselben Erbauung benöthigte Bau-Holz, frey aus unserer Heyde und einlge proportionirte Freyjahre zu geräthigen hat.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovv. als Communis Mandatarus, sind alle und jede sowohl bekante als unbekante Membra derer ehemahls zu Cöstin, Stolpe und Schlaue errichtet gewesenen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorie den 29sten Junii a. c. vor unserm Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als wirkliche Membra. Erben oder Successores derer mit Tode abgegangenen Membrorum obestehender Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren; 2.) ihre Verträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verificiren; 3.) sich categorice und mit Beschwors zu erklären: Ob sie die ex Deposito unter Edict-mäßiger Sicherheit ausgeliehenden Capitalien pro rata, statt baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemeynet, und denn mit vielen Kosten verknüpften Verbruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gemeldten, das 4.) mit Ablauf des obigen Terminis peremptorii und nach geschbehener Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Angerhoffahrt niemand weiter gebietet, sondern selbige mit ihrer Förderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöstin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rüping zu Wüstensfelde, Werderschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spieltingen edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 12ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und beim Verhör die Sache zur Erkennnis zu instruiren, mit der Verwarnung, das in Entschung dessen die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verhebeligen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camerale Regierung.

Ad instantiam des Scharsrichter zu Raugardenen Johann Christoph Walter, werden alle und jede Creditores, so an der hiesigen von dem Ackermann erkaufenen Scharsrichterey, ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermerken, in Terminis den 29sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause sub pena praclusi ad liquidandum & verificandum citiret. Soldin, den 9ten May 1767.

Da der Mühlen-Besetz Daniel Vorach aus Wangerin, so bereits Anno 1765, in denen Intelligenz-Bogen No. 36, 38 und 40, öffentlich citiret ist, sich in Wangerin einzufinden, bis daro nach nicht erschießen, auch nicht einmahl seinen Aufenthalt bekannt gemacht, ob er gleich etliche mahl in Stargard gewesen; So wird gedachter Daniel Vorach hiemit nehmehro-höchters in Zeit von drey Wochen, sich für dem Magistrat in Wangerin persönlich zu stellen, oder hat zu erwarten, das nach abgelaufener Frist seyn sämtliches Vermögen confisciret werden wird. Wangerin, den 2ten May 1767.

Zu Gollnow hat der Kaufmann Herr Lehmann, mit Consens seiner Ehefrauen, seine eigenthümliche auf dem Röddenberge belegene, und an des Herrn Bürgermeisters Zegella, und Herrn Kaufmann Wendes Gärten stossende Caveln, an den Bürger und Tuchmacher Kräfer, für 135 Rthlr. eigenthümlich veräußert; Die Vor- und Ablassung geschieht am 12ten Junii a. c. da denn ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger Ernst Blümer, sein auf dem Röddenberge, im alten Schwägen-Wall habendes Wohnhaus, Stallung, Hof- und Garten-Raum, an den Bürger Herrn Johann Gottlob Conrad, für 90 Rthlr. eigenthümlich veräußert; Terminis zur Vor- und Ablassung, wird auf den 12ten Junii c. hiemit bekannt gemacht, damit ein jeder darin sein Recht wahrnehmen könne.

Zu Naugardten verkauft der Bürger David Schröder, seine neu erbauete, vor dem Grefsenberger Eboro, zwischen derer Bürger Kessler und Dirholz innen belegene Scheune, an den Herrn Postmeister Richter. Wer hiemider etwas einzuwenden, oder an dieser Scheune eine Forderung haben sollte, muß sich am 20ten May a. c. in Naugardten in Rathhause melden, weil an diesem Tage die Kauf-Gelder bezahlet, und dem Herrn Käufer die Scheune überliefert werden wird.

Zu Tempelburg verkauft der Kammacher Johann George Hoffmann, sein im Gentes-Ort am Braver König belegenes Wohnhaus, an den Luchmacher Friederich Vierberner aus Nakebühr, um und für 210 Rthl. Terminus Solutionis ist auf den 12ten Junii a. c. Wer Ansprüche zu haben vermerket, muß sich sub poena praelus in oder vor solchem Termine beim Stadt-Gericht zu Tempelburg melden.

Als der Herr Ober-Forsmeister von Franckenberg mit Tode abgegangen, und dero hinterlassene Kinder sobald ihre Sachen in Ordnung gebracht sind, aus Vorpommern, nach ihrem Gute in Schlessen abgehen werden; So werden sowohl diejenigen, welche an den seligen Herrn Ober-Forsmeister noch etwas zu fordern, als an ihn zu bezahlen haben, hiemit ersuchet, sich deshalb mit Rechnungen oder hinlänglichen Nachrichten, binnen 14 Tagen bey dem Pastore Jenischen zu Torgelow, als dem von dem Königlichen Pappen-Collegio bestellten Interims-Vormunde zu melden.

Zu Bellgard verkauft der Bürger und Luchmacher Meister Johann Friederich Kaddach, an den Bürger und Stellmacher Meister Casper Friederich Jaskrow, ein Stück Acker von 6 Scheffel, auf den Feld Briefen belegen, erb- und eigenthümlich; So hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Widerspruchs-Recht zu haben vermerken, müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, sonst keiner nach der Zeit weiter gehört werden soll.

Es wird hiedurch männiglich bekannt gemacht, daß des hieselbst verstorbenen Käser Lütken hinterlassenes Testament, in Termine den 1ten Junii a. c. bey hiesigem Stadt-Gerichte publiciret werden solle; Interessenten werden also aufgefordert, in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu erscheinen, und der Publication vorerwähnten Testaments beizunohnen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß Sigella in contumaciam für recognosciret geachtet, und mit Publication des Testaments verfahren werden solle. Gedruckt Cöslin, den 6ten May 1767.

Da vermög Königlichen Edicte vom 20ten Februarii a. c. denen Hundten der sogenannte Toll-Wurm geschnitten werden soll; So hat derjenige so das Schneiden des Toll-Wurms verkehret, sich des allerfors dersamten allhier zu Rathhause zu melden, damit ihm solcher Dienst aufgetragen und er dazu verordnet werden könne. Cöslin, den 9ten May 1767.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kiehesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Timasewitz Schaltromer, eadicaliter estiret worden, bey der hiesigen Regierung in Termine den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese ehdllich erhartet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entziehung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkannt, und der Kläger ein nachgegeben werden, sich anderweitig verheheligen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Auf Anhalten des Knecht Piets zu Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Juliana Maria Heindsohnin, wegen den 22ten Julii a. c. vorgeladenen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entferrnung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Beschcheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheheligen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es soll das auf dem Klosterhofe unter der Königlichen Herren-Freyheit, zwischen George Willen und der Edele nach dem Hospital zu, belegenes Haus, welches von der Witwe Wegenera und Erben, an den Schuppenbranner Michael Gottfried Egert verkauft, auf der Königlichen Regierung in Termine den 22ten May a. c. vor und abgelassen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder dabei seine Berechtigung wahrnehmen, und sich am benannten Tage auf der Königlichen Regierung melden könne.

Es hat der Schiffer Matthes Mattheissen Köch aus Glensburg, sein Alincker-Gallioth die Jungfer Elisabeth genannt, an den Schiffer Christian Wos zu Stettin aus freyer Hand verkauft; Terminus zur Zahlung der Gelder, ist auf den 29ten May a. c. festgesetzt; welches allergnädigster Königlicher Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder der ein Jus contradicendi an obbenannten Schiff zu haben vermerket, sich binnen 3 Wochen und höchstens in Termine den 29ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffer Christian Wos Hause auf der Schiffbauer-Calle beliebig melden könne; nach Verfließung obgedachten Terminis aber anderweitig keiner gehört werden, sondern das Kauf-Preitium ansagabhet werden wird.

Es hat der Hausvater, im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, Christian Haasmüller, wie seiner verstorbenen Frau, Maria Elisabeth Wicherten, eine gerichtliche Disposition errichtet, welche den 2ten Junii a. e. in des Klosters Kafien-Kammer, Vormittages um 11 Uhr publiciret werden soll: So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkauft der Uhrmacher Gottfried Wangerin, an seinen Sohn Johann Gottfried Wangerin, zwey Enden Acker, als zwey und eine halbe Ruth im Gausekamp, und eine FunfRuth auf dem Köpfenberge gelegen; Wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 18ten May zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

In dem Adeltichen Dorfe Ziegenbogen, Saahiger Kreises, verkauft Bernd Friederich Budin, seine Nube, cum pertineantiis, an den Schulmeister Bernd Christian Rupenow; und haben sich alle diejenigen, so hierwider ein Jus contradicendi präsentiren, binnen 4 Wochen bey dem Amtrath Grädenis, als Mandatario über besagtes Gut, sub poena praesens zu melden.

Der Bauer Karge in Spie, Martin Below, und Hans Hotwah, beyde Bauern auf dem ehemahligen Worpereck Bergschäffers in Hendenhagen, wollen ihre Höfe an andere Wirthe abtreten, da sie nicht des Vermögens sind, selbige vorzusehen; Diejenigen welche solche Höfe anzunehmen willens, können sich bey dem Magistrat alhier melden, und gewärtigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzunehmen, ihnen solche erbt; und eigen übergeben werden sollen. Colberg, den 5ten April 1767.

Der Wistler Christian Jahns zu Nasebühr, hat seinen auf dem Garstchen Stadefelbe gelegenen Acker, an den Bürger Peter Jahns verkauft, und will solchen den 22sten dieses vor; und ablassen; dabero diejenigen, so hieran noch eine Anforderung haben möchten, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Zu Bollia verkauft der Herr Gädick, sein in der Unter-Strasse, zwischen dem Schloffer Heusel, und dem Schuster Vormann belegenes Wohnhaus, an der verwitweten Frau Rhoden; Contradicentes haben sich den 19ten May a. e. als in Termino der Vor- und Ablassung, zu Rathhause zu melden.

Zu Bahn hat der Accise-Inspector Lofe, aus freyer Hand verkauft, 1.) sein Haus am Markte gelegen, an den Kaufmann Berendt aus Schöukies für 525 Rthlr., 2.) sein Haus in der Priester-Strasse, an seinen Sohn dem Postmeister Lofe, um 500 Rthlr., wobey er das Vitallium behält, und 3.) an eben denselben seine Scheune, für 100 Rthlr., und 4.) an den Apotheker Simon, einen Garten vor dem Königberger Thore, um 30 Rthlr. Den 1sten Junii a. e. soll die Vor- und Ablassung geschehen; wer dazwider was einzuwenden hat, muß sich binnen der Zeit beym Gerichte melden sub praesens. Bahn, den 6ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Naugarden in Hinteryommiern, sollen in Termino den 2ten Junii a. e. nachstehende Grundstücke gerichtlich verlassen werden: 1.) Der Bürger Vorchardt, sein in der Hinter-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Lehgraber Gramer. 2.) Der Bürger Johann Tesnow, eine in allen Feldern gelegene Hufe Acker, an den Bürger Gramow. 3.) Der Bürger Sinoer Jan, sein nahe am Orefsenberger Thore gelegenes neu erbautes Wohnhaus, an den Bürger Johann Wiese. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in Termino praesens sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Naugarden, den 11ten May 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da allhie Lente angemittelt und bestellet werden sollen, welche den Hundten den Tollwurm benehmen können; so haben sich dieselbige, so den Schmet der Tollwurms verfühen, ebenfens auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und Nachricht zu erwarten, was ihnen dazü bezahlt werden soll. Altens-Stettin, den 12ten May 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von der verstorbenen Frau Bürgermeistlerin Linden zu Bahn, wird von deren Verlassenschaft ein Ende Landes, a drey viertel Hufe, nebst einer Scheune, verkauft; wer an diesen zweyen Stücken rechtmäßige Präension zu haben vermeynet, oder etwa unter einer Hypothek verpfändet seyn sollte, wird belieben, sich bey dem dazigen Magistrat zu melden, und seine Geröchtsame anzeigen.



## Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 16. Majus, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werklouten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wobey eine Wiese, auch guter Hofraum und Carrenplatz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termin subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September und 1ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das vormalige Haasssche, nunmehr Meyersche Haus, so am Rödtenberge gelegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 210 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September und 1ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Wem mit Reinbecks Betrachtungen über die Augsbürgische Confession, und mit Rollins Histoire Romaine, die Amsterdamer Edition, um einen billigen Preis gedienet seyn möchte, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung zu melden.

Es will der Gastwirth Stech, sein auf der grossen Laskadie belegenes Gasthaus, treß Hintergebäuden, Hofraum und Garten, aus freyer Hand verkaufen; die Herren Käufer wollen belieben, sich bey demselben im goldnen Hirsch, oder auch bey dem Notario Debnel zu melden, und Handlung pflegen.

Es will der Hackenverwandte Herr Büttner, seine alte Hackengerichtigkeit, in Termino den 26sten May c. an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere können sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann der Hackeneigen Herren Gebrüchle Hause in der Frauenstrasse einzufinden, ihr Geboth darthun, und gewärtigen, daß den Meistbietenden dieses Hackweil zugeschlagen werden soll.

Es sollen in des Kaufmann Labes Creditsache, 15 Käffer Lichttalg, bey dem Lobfamen Stadtgerichte hieselbst verkauft werden. Terminus licitationis wird hiemit auf den 30ten May a. c. anberahmet; und können die Liebhabere sich alddenn einzufinden, und gewärtiget seyn, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

## 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin in des Bürgermeister und Soudict Lauten Behausung, sollen den 16ten Junii c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Damas-Schmuck und Kleidung, wie auch Betten, Leinen, Coffees, Schränke 2c. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer Hand verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Zettin sollen dringender Schulden halber des Schmides Wilhelm Küfers Haabseligkeiten, den 22sten May c. und folgende Tage, an Pferden, Röhren, Schweinen, Weiten, Leinen und Kleidungen, und andern Hausgeräth, auch Schmiede-Handwerkszeug, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Auch werden Creditores des Schmides Küfers; cremtorie citret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Adlichen Gericht hieselbst zu justificiren. Rothmannsbogen, den 2ten May 1767. Adliches Gericht hieselbst.

## 20. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Generallieutenant und würklich geheimter Staatsminister von Wedell, daß im Anlamschen Kreise belegene Gut Albrechtshorf, an Scribils Christian von Enkevort veräußert, und sind zu Abthung gesamter Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnracht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

21. Per.

## 21. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Nicolaus Schwerter, welcher alhier bey einem Bäcker in die Lehre gewesen, seinem Lehrmeister den 7ten dieses ohne die geringste Ursache heimlich entlaufen, und ist nicht anzusuforschen wohin er gegangen sey. Da aber demselben diese und andere vorher verübte Bosheit nicht so frey ausgehen können: So werden alle und jede Gerichts-Obriegkeiten hiemit ersucht, gedachten Burschen, welcher ohngefähr 18 Jahr alt, von kleiner Statur, und untergesetzt ist, einen graulichen Rock und Camisol, und ungeliebte leinene Hosen, und weißliche Strümpfe trägt, wo er sich betreten lassen sollte, sogleich anzuhalten, und davon Johann anhero beliebige Nachricht zu geben. Allen Stettin, den 12ten May, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als es sich den 12ten May a. c. Abends zugetragen, daß auf dem Gräflich Lepelschen Guthe Nassels-Heide, ein Diebes-Complot entdeckt worden, wovon drey echappirt, als: 1.) der Käufer Johann Friedrich Goldschmidt, 2.) der Gärtner, Namens Johann Friederich Buchholz, und 3.) der Einziger Mari tin Steckmann; dieselben aber von denen bereits zusammengebrachten Sachen, soviel man in der Eil nach sehen können, nichts fortgebracht, so wird das Publicum hierdurch vor diese Bösewichter gewarner. Der Käufer ist angeblich aus Schweden gebürtig, ohngefähr 25 Jahr alt, kleiner Statur, hellbraunen Haaren, spitze Nase, und blaue Augen, auch besonders an seiner Sprache kenntlich, da er den Artikel, der, die, das, im Deutschen nicht recht zu setzen weiß. Bey seiner Entweichung hat derselbe an gehabt ein grün Verreit Käufer-Camisol, dergleichen Schürz und Binde, schwarz lederne Hosen und Stiefeln, auch fehlen 2 Käufer Casquets, als: ein schwarz sammetenes mit silbernen Treppen und Frangen besetzt, mit einem silbernen Schilde, worauf das Gräflich Lepelsche Wapen, in erhaben getriebener Arbeit; das andere ist von schwarzem Wachsseker, mit dergleichen seidenen Binde und Frangen versehen, und woran die geschlungene silberne Buchstaben G. L. Der Gärtner ist in Schuhen, grau lichen Hosen, rothen Brustuch und Mütze entsprungen. Er ist ohngefähr 20 Jahr alt, aus dem Amte Sonnenwalde bey Paderwald gebürtig, kleiner Statur, blonden Haaren, und röhlichen Angesichts, hat in Stargard gelernt, und sonst noch niemahlen als Gärtner gedienet. Der Einziger hat ein braun Warpen Camisol, schwarz lederne Hosen, Stiefeln und schlechten Huth bey seiner Entspringung angehabt; selbiger ist angeblich aus Hinter-Pommeru gebürtig, kleiner Statur, blonde Haare, gehet etwas krum, ist ohngefähr 24 Jahr alt.

## 22. Avertiffements.

Vor 2 Jahren ist mein Mann, Namens Johann Albrecht, mit Weizenmehl von Stettin nach Berlin gereiset, und hat daselbst logirt in der Judenstrasse, bey der Witwe Bockern. Ich habe so oft nach ihm hin geschrieben, und keine Nachricht bekommen. Wenn er sich nicht in 2 Monaten wieder einfinder, so habe ich einen andern Vorschlag. Er ist mitler Statur, hat einen grünen Rock, einen rothen und weißten calemainquen Brustuch und Stiefeln an, hat schwarzbrauns Haare, welche er in einer Flechte trägt.

## Bier- und Brandweintaxe.

|  | Rt. | Gr. | Pf.              |
|--|-----|-----|------------------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne      |     |     |                  |
| das Quart  |     |     |                  |
| auf Boutellen gezogen                                |     |     |                  |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne | 2   | 16  | 8 $\frac{3}{4}$  |
| die halbe Tonne                                      |     |     |                  |
| das Quart  |     |     | 8                |
| auf Boutellen gezogen                                |     |     | 9                |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. |     |     |                  |
| Das Quart Brandwein                                  |     | 4   | 18 $\frac{3}{4}$ |

## Brodtaxe.

|                            | Pfund | Loth | Qr.             |
|----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2 Pf. Semmel           |       | 6    | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 3 Pf. dito                 |       | 10   | 1               |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod |       | 18   | 1 $\frac{1}{4}$ |
| 6 Pf. dito                 | 1     | 4    | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito                 | 2     | 8    | 1               |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod   |       | 9    | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito                 | 2     | 18   | 1               |
| 2 Gr. dito                 | 5     | 4    | 2               |

Fleisch

**Fleischtaxe.**

|                                     | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch                         | I      | I   | 6   |
| Kalbfleisch                         | I      | I   | 6   |
| Lammfleisch                         | I      | I   | 8   |
| Schweinefleisch                     | I      | 2   | 1   |
| Rohfleisch                          | I      | I   | 2   |
| 1.) Gefröse vom Kalbe, das<br>große |        | 3   | 6   |
| das kleinere                        |        | 2   | 6   |
| 2.) Kopf und Füße                   |        | 4   | 1   |
| 3.) Das Geschlinge                  |        | 4   | 1   |
| 4.) Rinderkalb, Nieren<br>und Herz  | I      |     | 7   |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge           |        | 5   | 1   |
| 6.) Eine geringere                  |        | 4   | 1   |
| 7.) Ein Hammelgeschling             |        | 1   | 6   |
| 8.) Hammelkalbdaun                  |        | 1   | 6   |

Mich. Goth, dessen Schiff Johannes, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Christ. Gortenberg, dessen Schiff Anna Maria, von  
Schwienemünde mit Kohlen.  
Mich. Müller, dessen Schiff Admet Effendi, von  
Schwienemünde mit Wein.  
Mich. Witterhagen, dessen Schiff Maria, von  
Schwienemünde mit Kohlen.  
Gottfr. Klesow, dessen Schiff die Hofnung, von  
Schwienemünde mit Kohlen.  
Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich David,  
von Bourdeaux mit Wein.  
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Andreas Grosfregan, dessen Schiff Regina, von  
Schwienemünde mit Kohlen.  
Pet. Hanschow, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**

Vom 6. bis den 13. May, 1767.  
Marcus Heinrich Fetz, dessen Schiff der ringende  
Jacob, nach Cappel mit Glas.  
Dan. Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Königs-  
berg mit Salt.  
Heinrich Wende, dessen Schiff Fortuna, nach  
Schwienemünde mit Piepenkade.  
Michael Driehel, dessen Schiff Dorothea, nach  
Schwienemünde mit Piepenkade.  
Joh. Mitzner, dessen Schiff Friederica, nach Me-  
mel mit Salt.  
Mich. Herrmig, dessen Schiff der junge Friederich,  
nach Petersburg mit Stückgüter.  
Christ. Friedr. Brum, dessen Schiff Anna, nach  
Copenhagen mit Schiffebeln.  
Carl Stakenbetrn, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde mit Salt.  
Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina,  
nach Schwienemünde mit Piepenkade.  
Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, nach  
Schwienemünde mit Klappholz.  
Joh. Blom, dessen Schiff Anna Sophia, nach  
Schwienemünde mit Piepenkade.  
Joach. Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königs-  
berg mit Salt.

**In Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 6. bis den 13. May, 1767.

|              | Wispel     | Scheffel   |
|--------------|------------|------------|
| Weizen       | 9.         |            |
| Roggen       | 5.         | 12.        |
| Gerste       | 5.         | 16.        |
| Malz         | 1.         | 3.         |
| Haber        |            | 1.         |
| Erbsen       |            |            |
| Buchweizen   |            | 6.         |
| <b>Summa</b> | <b>21.</b> | <b>14.</b> |

**Zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 6. bis den 13. May, 1767.  
Ernst Busch, dessen Schiff Anna Maria, von Ko-  
nack mit Getreide.  
Joh. Friederich, dessen Schiff St. Johannes, von  
Yarmen mit Roggen.  
Mich. Spahn, dessen Schiff die Hofnung, von  
Schwienemünde mit Steinkohlen.  
Gottfr. Serenz, dessen Schiff St. Johannes, von  
Schwienemünde mit Steinkohlen.  
Mart. Stömbase, dessen Schiff Johannes, von  
Schwienemünde mit Steinkohlen.  
Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von  
Lübeck mit Stückgüter.  
Pet. Barlow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Christ. Humpel, dessen Schiff die drey Gebrüdere,  
von Schwienemünde mit Kohlen.  
Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, von  
Schwienemünde mit Wein.  
Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Joh. Lüdke, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Pet. Wendt, dessen Schiff die Hofnung, von Dem-  
min mit Roggen.  
Halsor Römer, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.  
Christ. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwie-  
nemünde mit Stückgüter.  
Christ. Zander, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Kohlen.

23. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 6. bis den 13. May, 1767.

|                  | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbſen,<br>der Winsp. | Buchweiz,<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam           | 2 R. 8 g.            | 36 R.                 | 26 R.                 | 18 R.                 | 20 R.               | 14 R.                | 26 R.                 | 24 R.                   | 18 R.                 |
| Bahn             | —                    | 42 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 28 R.               | 16 R.                | 32 R.                 | —                       | —                     |
| Belgard          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Beerwalde        | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Budlin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Bücom            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Cammin           | 3 R.                 | 48 R.                 | 26 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 16 R.                | 24 R.                 | —                       | 16 R.                 |
| Colberg          | 3 R. 8 g.            | 48 R.                 | 26 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Erlin            | 3 R.                 | 52 R.                 | 26 R.                 | 16 R.                 | —                   | 14 R.                | 26 R.                 | —                       | —                     |
| Eſſeln           | —                    | 48 R.                 | 29 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Daber            | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Damm             | —                    | 40 R.                 | 32 R.                 | 19 R.                 | 12 R.               | 17 R.                | 32 R.                 | —                       | —                     |
| Demmin           | —                    | 36 R.                 | 24 R.                 | 24 R.                 | 20 R.               | 16 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Fiddichow        | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Freyenwalde      | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gari             | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gollnow          | —                    | —                     | 27 R.                 | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Greifenberg      | —                    | 44 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | —                   | 12 R.                | 22 R.                 | —                       | —                     |
| Greifenbagen     | 3 R.                 | 36 R.                 | 30 R.                 | 22 R.                 | 24 R.               | 15 R.                | 30 R.                 | —                       | 14 R.                 |
| Gülſow           | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jacobshagen      | —                    | 38 R.                 | 26 R.                 | 18 R.                 | —                   | 14 R.                | 28 R.                 | —                       | 12 R.                 |
| Jarmen           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Labes            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Lauenburg        | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Maffow           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Mangardt         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Neurwarp         | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Nasewall         | 3 R.                 | 40 R.                 | 30 R.                 | 18 R.                 | 18 R.               | 16 R.                | 30 R.                 | 24 R.                   | 18 R.                 |
| Penen            | 2 R. 8 g.            | 41 R.                 | 31 R.                 | 21 R.                 | 23 R.               | —                    | —                     | —                       | 10 R.                 |
| Plathe           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Pölig            | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Pollnow          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Pollin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Poritz           | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Ragebüh          | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Regenwalde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rügenwalde       | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Rummelsburg      | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schlame          | —                    | 56 R.                 | 22 R.                 | 16 R.                 | 18 R.               | 12 R.                | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Stargard         | —                    | 39 R.                 | 27 R.                 | 22 R.                 | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stepnitz         | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stettin, Alt     | 2 R. 8 g.            | 41 R.                 | 31 R.                 | 21 R.                 | 23 R.               | —                    | —                     | —                       | 10 R.                 |
| Stettin, Neu     | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stolz            | —                    | —                     | 22 R.                 | 15 R.                 | —                   | —                    | 22 R.                 | —                       | —                     |
| Schwietzmünde    | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Tempelburg       | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Treptow, S. Pom. | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Treptow, W. Pom. | —                    | 36 R.                 | 28 R.                 | 22 R.                 | 24 R.               | 14 R.                | 32 R.                 | —                       | 14 R.                 |
| Uckermünde       | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Uſedom           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wangerin         | —                    | 36 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | —                   | 16 R.                | 24 R.                 | —                       | 36 R.                 |
| Werben           | Haben                | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wollin           | —                    | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Zachatt          | —                    | 40 R.                 | 26 R.                 | 20 R.                 | —                   | 14 R.                | —                     | —                       | 16 R.                 |
| Zanow            | Hat                  | nichts                | eingesandt            | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen